

Als verantwortliche Stelle im Sinne der Europäischen Datenschutzgrundverordnung ist die **Lebenshilfe Deggendorf e.V.** für die Einhaltung aller Maßnahmen zum Datenschutz an allen zugehörigen Stellen rechenschaftspflichtig. Zur Sicherstellung des Datenschutzes gehören auch Informationen an Betreute, Kinder, Schüler, Bewohner und Beschäftigte, Sorgeberechtigte, Mitglieder und Förderer, sowie an alle Mitarbeitenden über die Verarbeitung personenbezogener Daten entsprechend der neuen Gesetzgebung zum Datenschutz (Art. 12-23 DSGVO).

Verantwortliche Stelle

- **Lebenshilfe Deggendorf e.V., Max-Peinkofer-Str. 12, 94469 Deggendorf**
- vertreten durch
 - den 1. Vorsitzenden Herrn Wolfgang Geier
 - den besonderen Vertreter, Geschäftsführer Herrn Volker Kuppler

Zwecke der Datenverarbeitung

- Die Verarbeitung der Klientendaten erfolgt zur Sicherstellung sozialer Dienste:
 - Sicherstellung sozialer Dienstleistungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Förderung in Schule / SVE, in Tages- und Förderstätten, in Werkstätten, Wohnheimen, anderen Wohnformen (Eingliederungshilfe), der Frühförderung und der offenen Behindertenarbeit
 - Klientenverwaltung, zur internen Organisation zur Leistungserbringung, zur Leistungsabrechnung und zur pädagogischen Dokumentation
 - Lohnüberweisung
 - erforderliche Datenverarbeitung zur Schulverwaltung
- Verarbeitung zur Mitgliederverwaltung
 - zur rechtskonformen Führung unseres Lebenshilfe Vereins entsprechend unserer Satzung
 - Mitgliederverwaltung
 - Beitragswesen
 - Sicherstellung der Gemeinnützigkeit
- Personalwesen
 - Organisation der Personalverwaltung incl. Bewerbermanagement, Zeit- und Zuschlagsabrechnung, Überweisung und Zahlungsverkehr, Wissensmanagement, Qualifikation und Fortbildungen
 - Gehaltsüberweisung
 - zur Dokumentation pädagogischer Dienstleistungen, Berichts- und Dokumentationswesen (Handzeichen, Einsatz- und Schichtplanung)
 - Kommunikationsdaten (IP-Adressen, Login-Daten, Social-Media-Daten, E-Mail Adressen, Cookie-Kennzeichen)
- IT und EDV
 - eine eigene Abteilung IT ist mit den Aufgaben der Netzwerkbetreuung und IT-Security betraut
 - die Lebenshilfe Deggendorf e.V. setzt aktuelle Software zur Leistungsabrechnung, Personalverwaltung, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Zeiterfassung, Buchhaltung und Rechnungswesen, Controlling, sowie zur Kundenverwaltung ein. Dabei werden Partner durch Verträge der Auftragsverarbeitung eingebunden.

rechtliche Zulässigkeit der Datenverarbeitung

- Die Zulässigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich aus gesetzlichen Vorgaben: die Rechtsgrundlage für die Erhebung von personenbezogenen Daten besteht durch Art. 6 Abs. 1 lit. b, c DSGVO, zur Erfüllung eines Vertrages und zur rechtlichen Verpflichtung als sozialer Dienstleister. Eine Einwilligungserklärung (Art. 6 Abs. 1 lit. a, 7 DSGVO) wird für eine Verarbeitung außervertraglicher Leistungen und für besondere Verarbeitungssituationen genutzt (Rechte am Bild, Sepa-Lastschrift).
 - weitere Datenschutzregelungen ergeben sich aus
 - dem Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)
 - aus dem Sozialgesetzbuch SGB X als „Leistungserbringer durch Dritte“ (§ 78 SGBX)

Sicherstellung der Informationspflicht zum Datenschutz (Art. 12-23 DSGVO)

- im Schulbereich aus Vorschriften des Landesdatenschutzes Bayern und Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums
- für unsere sozialen Dienstleistungen zur
 - Sicherstellung der Aufgaben zur Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII
 - Umsetzung der Förderung in Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte entsprechend Schulgesetzgebung in Bayern
 - Erfüllung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung in Bereichen Werkstatt und Wohnen (SGB III, IX, XII)
 - Umsetzung der Maßnahmen in Wohnpflege (SGB XI, XII)
 - Organisation der offenen Behindertenarbeit (SGB XII)
- für die Mitgliederverwaltung entsprechend Vereinsrecht im BGB
- aus dem Arbeitsrecht zur Sicherstellung von Arbeits- und Beschäftigungsverhältnissen

Übermittlung personenbezogener Daten

- Eine Übermittlung von Daten erfolgt
 - soweit erforderlich und rechtlich zulässig mit sozialen Leistungsträgern (Agentur für Arbeit, Jugendamt, Integrationsamt, Sozialamt, Rentenversicherungsträger, Bezirke und anderen sozialen Leistungsträgern)
 - soweit erforderlich an Projektträger (z.B. ESF)
 - an Steuer- und Finanzbehörden, Krankenkassen, Sozialleistungsträgern, Banken

Löschung von Daten

- Klientendaten werden entsprechend den aktuell geltenden Empfehlungen der Sozialhilferichtlinien aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Beendigung der Maßnahme) gelöscht.
- Personenbezogene Beschäftigtendaten, Mitglieder- und Daten von Spendern und Förderern werden entsprechend den Anforderungen der GOB aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen (in der Regel 10 Jahre nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses) gelöscht.
- Ein Anspruch auf Löschung und Einschränkung der Verarbeitung kann insoweit bestehen, als nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Recht auf Einsicht

- Jeder Betroffene hat einen Anspruch auf die Einsicht in seine persönlichen Daten und auf die Richtigkeit der Angaben.
- Es besteht ein Recht der Akteneinsicht in eigene Akte

Beschwerderecht

- Ein Beschwerderecht besteht gegenüber Vorgesetzten, zu Angelegenheiten im Datenschutz gegenüber dem benannten Datenschutzbeauftragten oder der für die Organisation zuständige Aufsichtsbehörde:
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 (0) 981 53 1300, poststelle@lda.bayern.de, www.lda.bayern.de/de/kontakt.html

Als Datenschutzbeauftragter ist Herr Gerfried Riekewolt, Höfle 2, 73087 Bad Boll benannt, erreichbar per Mail (tso@riekewolt.de) oder telefonisch unter 07164 130118.

17.05.2018
G. Riekewolt
betrieblicher Datenschutzbeauftragter